

Positionspapier

KRAFT-WÄRME-KOPPLUNG (KWK)

Forderungen des Mittelstands auf einen Blick

1. **Planungssicherheit** schaffen durch rasche, mittelstandsfreundliche Novelle des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWK-G)
2. **Ausbauziel** hocheffizienter Kraft-Wärme-Kopplung von 25 Prozent beibehalten
3. Keine weitere Belastung des Mittelstands durch Verschlechterung der Rahmenbedingungen für die **Eigenstromversorgung**

Eigenversorgung und hocheffiziente KWK – Partner der Energiewende

Die hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) leistet bereits heute einen wichtigen Beitrag zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Erreichung der ambitionierten CO₂-Reduktionsziele der Bundesregierung. Im Vergleich zur ungekoppelten Strom- und Wärmeerzeugung werden durch die KWK jährlich rund 56 Millionen Tonnen CO₂ eingespart.¹

KWK-Anlagen – auch kombiniert mit Photovoltaik und innovativen Batterielösungen als Speicher (Hybridkraftwerk) – sind gut geeignet, den Ausbau der Erneuerbaren Energien zu begleiten. Sie können flexibel auf die fluktuierende Erzeugung von Strom und Wärme

aus Wind und Sonne reagieren und leisten so einen Beitrag zur Netzstabilität und zur besseren Integration der Erneuerbaren in das Stromsystem. Zudem können KWK-Anlagen dezentral eingesetzt werden. Die verbrauchsnahe Erzeugung von Strom und Wärme entlastet die Stromnetze und bringt Energie mit geringen Netzverlusten zu den Verbrauchern.

Mit den folgenden Vorschlägen bringt sich der Mittelstand in die Diskussion um die Novelle des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWK-G) ein.

Im Einzelnen

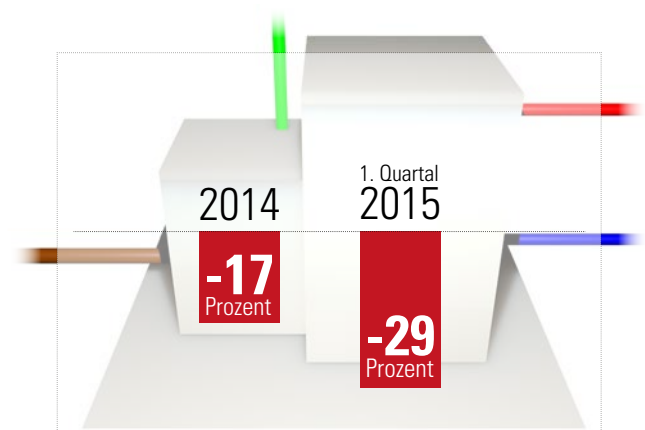
Planungssicherheit für den Mittelstand – KWK-G novellieren

Trotz der offensichtlichen Vorteile der verstärkten Nutzung der KWK verschlechtern sich die rechtlichen Rahmenbedingungen zusehends. Seit der Novelle des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes (EEG) im Jahr 2014 wird die Eigenstromerzeugung aus KWK und Erneuerbaren teilweise mit der EEG-Umlage belastet. Die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) vorgelegten Eckpunkte einer KWK-G-Novelle lassen eine weitere Verschlechterung der Rahmenbedingungen der KWK befürchten, insbesondere für den Mittelstand.

Die Verschlechterung der Rahmenbedingungen sowie die Unsicherheit über die künftigen Rahmenbedingungen haben bereits heute zu einer Zurückhaltung bei den Investitionen in hocheffiziente KWK-Anlagen geführt. Im Vergleich zum Jahr zuvor sind die neu installierten KWK-Anlagen (bis 50 kW_{elektr.}) im Jahr 2014 um 17 Prozent zurückgegangen. Im ersten Quartal 2015 waren es sogar 29 Prozent.²

Der Gesetzgeber muss deshalb rasch Planungssicherheit schaffen. Das KWK-G muss mittelstandsfreundlich novelliert werden und Perspektiven für die hocheffiziente KWK eröffnen. Ziel der Novelle muss es sein, eine wirtschaftliche Grundlage zum Neubau und zur Modernisierung im Bestand der hocheffizienten KWK zu schaffen.

Rückgang der Neuinstallationen bei KWK-Anlagen (bis 50 kW_{elektr.}) im Vgl. zum Vorjahr



Quelle: Bundesverband der Deutschen Heizungsindustrie (BDH) (2015): Aussprache über die wirtschaftliche Entwicklung.

1. Prognos AG (2014): Potenzial- und Kosten-Nutzen-Analyse zu den Einsatzmöglichkeiten von Kraft-Wärme-Kopplung (Umsetzung der EU-Energieeffizienzrichtlinie) sowie Evaluierung des KWKG im Jahr 2014.
2. Bundesverband der Deutschen Heizungsindustrie (BDH) (2015): Aussprache über die wirtschaftliche Entwicklung.

Ausbauziel von 25 Prozent beibehalten

Erklärtes Ziel der Großen Koalition ist es, bis 2020 den Anteil der KWK an der gesamten Stromversorgung auf 25 Prozent auszubauen.³ Im Hinblick auf die Vorteile der KWK bezüglich Energieeffizienz und CO₂-Einsparungspotenzial ist dieses Ziel sinnvoll. Laut vorliegendem Eckpunktepapier für die Novelle des KWK-G will das BMWi von diesem Ausbauziel abrücken.⁴ Durch eine Umstellung des Ziels auf 25 Prozent an der Nettostromerzeugung aus thermischen Kraftwerken soll der geplante Zubau bis 2020 damit von rund 50 TWh⁵ auf etwa 19 TWh⁶ reduziert werden. Damit würde das Ausbauziel der KWK faktisch auf weniger als 20 Prozent an der gesamten Stromerzeugung gekürzt.

Pläne zum Zubau der KWK



Quelle: BMWi (2015): Vorschlag für die Förderung der KWK – KWKG 2015. Prognos AG (2014): Potenzial- und Kosten-Nutzen-Analyse zu den Einsatzmöglichkeiten von Kraft-Wärme-Kopplung (Umsetzung der EU-Energieeffizienzrichtlinie) sowie Evaluierung des KWKG im Jahr 2014.

Die Verringerung des bisherigen Ausbauziels der hocheffizienten KWK würde die Effizienzpotenziale deutlich beschneiden. Insbesondere mit Hinblick auf die Energieeffizienzziele und die Ziele der Bundesregierung zur Reduktion der CO₂-Emissionen muss das bisherige Ausbauziel von 25 Prozent an der gesamten Stromerzeugung beibehalten werden.

KWK-Einsatz im Mittelstand nicht gefährden

Im Zuge der EEG-Novelle 2014 wurden die Rahmenbedingungen für die Eigenstromversorgung u. a. aus hocheffizienten KWK-Anlagen deutlich verschlechtert. Die vorliegenden Eckpunkte des BMWi zur Novelle des KWK-G sehen jetzt weitere Verschlechterungen für den Mittelstand vor. Das BMWi schlägt vor, die Eigenstromförderung im Leistungsbereich der mittelständischen Industrie vollständig zu streichen. Gleichzeitig soll die Förderung von Neubau und Anlagenbestand an großen KWK-Heizkraftwerken erhöht werden, die in das Netz der öffentlichen Versorgung einspeisen. Damit würde die geplante Novelle insbesondere die mittelständischen Industrieunternehmen treffen. Die Rahmenbedingungen für die Eigenstromversorgung im Mittelstand dürfen nicht weiter verschlechtert werden. Andernfalls würde das Potenzial zur Verbesserung der Energieeffizienz sowie zur Reduktion der CO₂-Emissionen im Mittelstand weiter gefährdet.

Ansprechpartner

Dr. Hans-Jürgen Völz

Chefvolkswirt

Tel.: +49 30 533206-49

E-Mail: hans-juergen.voelz@bvmw.de

Philipp Behm

Referent für Energiepolitik

Tel.: +49 30 533206-48

E-Mail: philipp.behm@bvmw.de

3. CDU, CSU, SPD (2013): Deutschlands Zukunft gestalten. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD.

4. BMWi (2015): Vorschlag für die Förderung der KWK – KWKG 2015.

5. Prognos AG (2014): Potenzial- und Kosten-Nutzen-Analyse zu den Einsatzmöglichkeiten von Kraft-Wärme-Kopplung (Umsetzung der EU-Energieeffizienzrichtlinie) sowie Evaluierung des KWKG im Jahr 2014.

6. BMWi (2015): Vorschlag für die Förderung der KWK – KWKG 2015.

Der BVMW vertritt im Rahmen der Mittelstandsallianz 270.000 kleine und mittlere Unternehmen mit ca. 9 Millionen Mitarbeitern. Über 300 Repräsentanten haben jährlich rund 700.000 direkte Unternehmerkontakte. Der BVMW organisiert mehr als 2.000 Veranstaltungen pro Jahr.

Kontakt: Bundesverband mittelständische Wirtschaft (BVMW)

e. V. – Bereich Volkswirtschaft & Politik

Leipziger Platz 15, D-10117 Berlin

Tel.: +49 (0)30 533206-0, Fax: +49 (0)30 533206-50

politik@bvmw.de, www.bvmw.de